



Elektrotechnische Orientierungshilfe für Einreichunterlagen:

Objekte und Tätigkeiten im Bereich von elektrischen Freileitungen

I. Unterlagen

- a) Technische Beschreibung
- b) Lageplan
- c) Abstandsnachweise
- d) Stellungnahme des Freileitungsbetreibers
- e) Sicherheitskonzept für Tätigkeiten

II. Erläuterungen

Die angeführten Punkte sind eine Orientierungshilfe für die Zusammenstellung der im Allgemeinen notwendigen Einreichunterlagen und der technischen Angaben für eine elektrotechnische Beurteilung im Genehmigungsverfahren.

Zu a) Technische Beschreibung

In der technischen Beschreibung ist die geplante Ausführung nachvollziehbar darzustellen, d.h. auf folgende Punkte ist einzugehen:

- Normative Grundlagen (rechtlich und technisch) wie z.B.
 - ETG, ETV, ESV, VEMF
 - Elektrotechnische Sicherheitsvorschriften (OVE EN 50341-1:2020-04-01, OVE EN 50341-2-1:2020-08-01, ÖVE-L 1/1981, ÖVE-L 1a/1986, OVE E 8101:2019-01-01, OVE E 8101/AC1:2020-05-01, OVE E 8120:2017-07-01, ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet):2014-10-01, ...)
 - technische Regeln (OVE-Richtlinie R 23-1, ...)
- Beschreibung der geplanten Objekte (Situierung, räumliche Ausdehnung, Nutzung, ...)
- Beschreibung der geplanten Tätigkeiten (Art und Umfang, eingesetzte Arbeitsmittel und deren maximale Arbeitshöhe, maximale Höhe von Lagerungen, ...)

- Freileitungsdaten (Bezeichnung der Leitung bzw. des Systems, Nennspannung, Ausstattung der betroffenen Spannungsfelder mit erhöhter Sicherheit, ...)
- Konkrete Umsetzung der Forderungen des Freileitungsbetreibers
- Maßnahmen hinsichtlich Beeinflussung durch die Freileitung (z.B. Zulässigkeit von Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag, ohmsche / kapazitive / induktive Beeinflussung, Abstände zu Erdungsanlagen, ...)

Zu b) Lageplan

In einem Lageplan sind die geplanten Objekte sowie die Trassenführung der bestehenden Freileitung (Leitenseile, Masten erforderlichenfalls mit zugehörigen Erdungsanlagen) darzustellen.

Zu c) Abstandsnachweise

Die Einhaltung der erforderlichen Abstände zwischen spannungsführenden Leitenseilen und den Objekten bzw. dem Gelände ist darzustellen.

Zu d) Stellungnahme des Freileitungsbetreibers

Es ist eine vom Freileitungsbetreiber ausgestellte Stellungnahme zum gegenständlichen Projekt vorzulegen.

Zu e) Sicherheitskonzept für Tätigkeiten

Die Umsetzung der Maßnahmen des Personenschutzes für Tätigkeiten im Bereich der elektrischen Freileitung ist zu beschreiben.